

1415 Glarus - souverän!?

600 Jahre Reichsfreiheit für Glarus

Jubiläumsanlass des Historischen Vereins des Kantons Glarus im Auftrag des Kantons Glarus

Die Feier fand am 22. April 2015 im Saal des Hotels Schwert in Näfels und im Museum des Landes Glarus im Freulerpalast statt. Auf die Begrüssung durch Landammann Röbi Marti folgte ein Referat von Herrn Dr. phil. Rolf Kamm, Historiker und Präsident des HVG zum Thema:

600 Jahre Reichsfreiheit für Glarus

Am 22. April vor 600 Jahren stellte der König des Heiligen Römischen Reiches den Glarner eine Urkunde aus. Glarus wurde von allen Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft Österreich entbunden und für „reichsfrei“ erklärt. Es unterstand somit direkt dem König. Einen Reichsvogt gab es nun nicht mehr, damit entfiel auch die Vogtsteuer. Die Glarner Obrigkeit hatte von nun an das Recht, selber über Leben und Tod zu richten.

Die Urkunde entstand während des Konstanzer Konzils, als König und Kirche das durch das Nebeneinander von drei Päpsten hervorgerufene Schisma beenden wollten und in einer Zeit der Rivalität zwischen König Sigismund aus dem Hause Luxemburg und seinem Gegenspieler, dem habsburgischen Herzog Friedrich. Zur gleichen Zeit wie Glarus wurden auch Luzern, Zug, Schaffhausen und andere Städte reichsfrei. König Sigismund verhängte über Herzog Friedrich, der dem flüchtigen Papst Johannes XXIII. Schutz gewährte, die Reichsacht und forderte die Eidgenossen auf, gegen den Herzog vorzugehen. Daraufhin eroberten die Eidgenossen den Aargau. Die Eroberung des Aargaus war von grosser Bedeutung für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft. Durch die Verwaltung der gemeinsamen Herrschaft entstand erstmals eine Art eidgenössischer Innenpolitik.

1352 Beitritt zum Bund?

1352 schlossen Zürich und die Waldstätten mit Ammann und Landleuten von Glarus ein Abkommen (einen „Bund“), allerdings nicht auf gleichberechtigter Basis. Der sogenannte „böse“ Bund ist hinsichtlich Form und Inhalt mit keinem anderen Bund aus dieser Zeit vergleichbar. Glarus war einseitig in jedem Fall zur Hilfe

verpflichtet und durfte ohne Genehmigung der übrigen Orte kein weiteres Bündnis eingehen, während die Vertragspartner sich alle Freiheiten vorbehielten. Glarus wurde faktisch zum Protektorat der vier Orte. Kurz darauf wurde der „böse“ Bund aufgelöst. Glarus blieb habsburgisch.

1388 Freiheit von Habsburg?

Auch das Jahr 1388 brachte keine unmittelbare Veränderung der Beziehung zur Herrschaft Österreich. Glarus war weiterhin von Habsburg abhängig. 1394, nach dem Abschluss des Zwanzigjährigen Friedens, verpfändeten die Habsburger den Glarnern die glarnerischen Gerichte. 1395 bestätigten sie ihnen den Loskauf von der Grundherrschaft des Klosters Säckingen. Tendenziell verloren die Gebiete in der Schweiz für die Habsburger nach 1360 an Bedeutung, sie verlagerten ihre Aktivitäten in den Osten, wo ihnen 1363 die Grafschaft Tirol zufiel.

In Bezug auf die Eidgenossen nahm Glarus weiterhin eine untergeordnete Stellung ein. Das Land war in den Verträgen der Orte zwischen 1386 und 1393 nie Verhandlungspartner. Im Sempacherbrief von 1393 erscheint Glarus erstmals als Ort im Kreis der Eidgenossen. Trotz des Sieges bei Näfels erhielt Glarus keinen besseren Bund. Im Innern des Landes war die Führungsschicht gespalten, eine am Fernhandel interessierte Gruppe orientierte sich mehr nach Weesen zur Handelsroute am Walensee, eine andere, die Viehzucht und Viehhandel betrieb, nach der Innerschweiz.

1415 Glarus wird erwachsen(er)

1415 verlor die Herrschaft Österreich hochoffiziell alle Rechte im Glarnerland und mit dem Aargau eine wichtige Machtbasis in der Schweiz. „Mit der Reichsfreiheit gelangte Glarus auf die gleiche rechtliche Stufe wie die Reichsstädte Bern und Zürich, die Reichsländer der Innerschweiz oder die Reichsfürsten. 1415 markiert deshalb den Anfang der glarnerischen Eigenstaatlichkeit. Für Glarus war die Reichsfreiheit von ganz besonderer Bedeutung, weil es ein relativ unbedeutender Ort war.“ Trotz „bösem“ Bund stand das Land nun mit den übrigen Eidgenossen auf Augenhöhe.

„1415 war aber auch ein Meilenstein in der innerstaatlichen Entwicklung: Landammann, Rat bzw. Gericht und auch die Landsgemeinde

waren fortan von höchster Stelle legitimiert. In den folgenden Jahrhunderten blieb das Reich neben der Eidgenossenschaft deshalb der wichtigste Bezugsrahmen für die Glarner Innenpolitik.“

Nicht alle Städte und Länder, die 1415 reichsfrei wurden, konnten ihren Status wahren. Ein Gegenbeispiel ist die Stadt Winterthur, die seit dem 13. Jahrhundert habsburgisch war, 1417 reichsfrei wurde, 1442 wieder an Habsburg fiel und 1467 an Zürich verpfändet wurde. Glarus kam wohl zugute, dass es nicht nur einen starken Partner hatte (wie Winterthur in Bezug auf Zürich) und dass es abseits der wichtigen Handelsrouten lag.

Im Anschluss an den Vortrag präsentierte der Landesarchivar, Herr Dr. phil. Fritz Rigendinger, im Erdgeschoss des Freulerpalastes eine Reihe von Originaldokumenten: die Urkunde, in der Papst Johannes XXIII. am 15. Januar 1415 den Loskauf von der Grundherrschaft des Klosters Säckingen bestätigte, die Verleihung der Reichsfreiheit durch König Sigismund vom 22. April 1415 sowie die Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Maximilian vom 16. und 17. März 1515. Abschliessend wurde ein Aperö offeriert. Musikalisch wurde die Feier von einer Bläsergruppe begleitet.

Veronika Feller-Vest